

Qualitätskriterien für Hospizteams

Folgende Qualitätskriterien sind für Hospizteams verbindlich, um die Hospizförderung des Landes NÖ zu bekommen. Der Landesverband Hospiz NÖ überprüft die Qualität. Voraussetzung ist, dass die Förderrichtlinien erfüllt werden.

▪ **Koordinator*in**

Qualifikation: laut ÖBIG Kriterien „*Hauptamtliche Koordinationsperson: Abgeschlossene Ausbildung und Berufserfahrung in einem Sozial- oder Gesundheitsberuf mit Fach- und Sozialkompetenz (z. B. diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson, diplomierte/r Sozialarbeiter*in) und interprofessioneller Palliativ-Basislehrgang im Ausmaß von 160 UE Theorie und 40 Stunden Praktikum (innerhalb von 2 Jahren ab Einstellung nachzuweisen)*“ sowie psychosozialer Background (dipl. Sozialpädagog*innen, Lebens- und Sozialberater*innen) mit Praxiserfahrung im Hospiz- und Palliativbereich.

Interprofessioneller Basislehrgang (IBL) kann innerhalb eines Jahres nachgereicht werden. Bei anderen Berufsgruppen mit 3-jähriger Erfahrung in Hospizbegleitung und IBL muss dieser bei Anstellung bereits absolviert sein.

Eine **Vertretung** muss namhaft gemacht werden.

▪ **Weiterbildung und Teamtag**

1. 8 Stunden Weiterbildung für jede/n EA Hospizbegleiter*in sind Standard (ÖBIG) und Vorgabe
2. Teamtag: 8 Stunden/Jahr, die Anwesenheit ist zu dokumentieren. Dieses Angebot dient dem Prozess der Teambildung und Teamstärkung.

1. und 2. kann auch kombiniert werden und somit entspricht der Tag dann beiden Anforderungen. Ist dies der Fall, so werden die Kosten für eine Referent*in zu einer Teamweiterbildung aus einer Subvention des Landes refundiert. Wenn ein EA an der Teamfortbildung nicht teilnehmen kann, muss er/sie 8 Stunden an Einzelfortbildung nachweisen. Wenn Teamaktivitäten ohne Weiterbildung angeboten werden, müssen die 8h pro EA Weiterbildung abgedeckt werden.

▪ **Supervision**

Muss 6 x jährlich zu je 2 UE angeboten werden

▪ **Kommunikation/ Team**

Monatliche Teamsitzungen (DV Richtlinien)

▪ **EA-Vereinbarung**

Eine Vereinbarung zwischen HT und EA Begleiter*in wird schriftlich getroffen.

▪ **Vernetzung**

Regelmäßiger Austausch zu MPT durch Koordinator*in (rund einmal im Monat zu MPT und anderen Systempartner*innen)

Teilnahme der Koordinator*in bzw. deren Vertreter*in an BAK

▪ **Dokumentation**

DV-Maske wird durch Felder, die obigen Punkte betreffend, ergänzt. (Ausarbeitung im LV)